



Anerkennung



jetzt!

dbb.de

POLIZEI

Seite 9 <

Interview mit
Claus Weselsky,
dem Vorsitzenden
der Gewerkschaft
Deutscher Lokomotiv-
führer (GDL)

Seite 18 <

Fachteil:

- Viel Lärm um nichts –
das Berliner Landesanti-
diskriminierungsgesetz
näher betrachtet
- Die Fahrer-Identifizierung
bei Verkehrsverstößen





Politisches Taktieren beim Thema Bodycam schadet der Polizei und gefährdet die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten

Mittlerweile ist die Umsetzung des neuen Polizeigesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Neuregelung der polizeilichen Datenverarbeitung (SPolDVG) wieder ins Stocken geraten. Seit über einem Jahr wird nun an den beiden Gesetzen „herumgedoktort“.

Die Parteien sind sich nur einig, dass sie sich nicht mehr einig sind. Ursprünglich wurde von der GroKo vereinbart u. a. den Einsatz der Bodycam in Wohnungen umzusetzen. Hier scheiden sich nun die Geister. Denn es liegen mittlerweile verschiedene Rechtsgutachten auf dem Tisch. Einmal dafür und einmal dagegen.

Das Problem entpuppt sich jedoch erst bei näherer Betrachtung. Denn die „Experten“ gehen von unterschiedlichen Seiten an die Thematik. Die Gegner sehen den Eingriff in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung als zu hochwertig für den Einsatz.

Die Befürworter halten den Schutz der Polizisten für wichtiger. Am Ende ist es eine verfassungsrechtliche Frage. Denn auch das ablehnende Gutachten von Prof. Dr. Christian Schäfer schließt den Einsatz der Bodycam in Wohnungen nicht gänzlich aus. Es müssen nach seiner Ansicht aber „hohe

Hürden“ hierfür genommen werden.

Im Klartext sollte ein **Richtervorbehalt** zwingend hierfür sein. Dies ist jedoch in der Praxis nicht „rechtzeitig“ machbar,



also in der Regel nicht praktikabel. Darüber hinaus gäbe es natürlich eine Eilzuständigkeit der Polizei bei Gefahr in Verzug, dies müsse jedoch die absolute Ausnahme sein. Auch müssen besonders schwere Straftaten vorliegen, die den Einsatz rechtfertigen (schwere Körperverletzungs- und Tötungsdelikte oder Sexualstraftaten).

Die Hauptschwierigkeit ist und bleibt, dass die Polizei vor einer verschlossenen Tür stehen wird und eine Entscheidung getroffen werden muss (weil erfahrungsgemäß die Zeit drängt).

Der Landesvorsitzende der DPoIG, Sascha Alles, kritisiert:

„Wir erleben eine frustrierende Hängepartie beim Thema Polizeigesetz und der ergänzenden Datenschutzbestimmungen.

Seit über einem Jahr geht es nicht voran. Es gab schon

viele Anhörungen und mittlerweile auch Gut-

achten. Jedoch erkennt man nicht nur die Uneinigkeit in der Regierungskoalition, sondern auch politisches Taktieren.

Das verurteilen wir als DPoIG scharf, denn mit jedem Tag der vergeht und das Gesetzesvorhaben verzögert wird, riskieren unsere Kolleginnen und Kollegen ihre Gesundheit und Sicherheit.

Wir haben bereits bei Einführung der Bodycam deutlich gemacht, dass gerade in Wohnungen große Gefahren für Polizisten bestehen. Keiner schaut durch eine Tür, wenn man zu häuslicher Gewalt gerufen wird. Wenn dann jemand unvermittelt zum Bei-



© DPoIG

spiel mit dem Küchenmesser auf die Kollegen losstürmt, sind die eingesetzten Polizisten nicht selten in Lebensgefahr.

Wir erwarten jetzt endlich ein Ende der Diskussion und Taten. Wir müssen uns als Polizisten auf den Rückhalt auch durch die Politik verlassen können. Zurzeit haben wir da jedoch Zweifel.

Wir bleiben dabei, dass die Bodycam in Wohnungen gebraucht wird, genau wie auch die Möglichkeit des Durchsetzungsgewährsams, denn da sind wir bei den letzten Bundesländern, die es noch nicht eingeführt haben!“

Impressum:

Redaktion:
Sascha Alles (V. i. S. d. P.)

Landesgeschäftsstelle:
Hohenzollernstraße 41
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681.54552
Fax: 0681.54553

www.dpolg-saar.de
E-Mail:
info@dpolg-saar.de

ISSN 0937-4876



Vanessa Grauberger, ein neues Vorstandsmitglied stellt sich vor

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mein Name ist Vanessa Grauberger, ich bin 30 Jahre alt, verheiratet und seit drei Jahren Mama eines kleinen Jungen. Neben ausgiebigen Wandertouren mit Familie und Hund, gestalte ich meine Freizeit gerne sportlich im Krafraum oder auf dem „Drahtesel“. Bei der Polizei wurde ich im Jahr 2009 eingestellt und war nach der Ausbildung bei der PI Homburg im WSD bedienstet. Aktuell verrichte ich meinen Dienst bei der Führungs- und Lagezentrale.

Seit Kurzem bin ich als aktives DPoIG-Mitglied tätig. Seitens unseres Landesvorstandes wurde mir nun die ehrenvolle Aufgabe zuteil, mich künftig als Beauftragte für Frauen,



© DPoIG

> Vanessa Grauberger

Familie und Gleichstellung in der DPoIG mit euren Fragestellungen und Anliegen befassen zu dürfen.

In einer modernen Polizei, mit (sicherlich auch weiterhin)

wachsenden Zahlen weiblicher Beschäftigter, dürfen Themen, wie beispielsweise die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Hierarchie-Ebenen schlicht und ergreifend nicht zu kurz kommen.

Insbesondere die Thematik Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist von enormer Bedeutung für viele von uns und aus unserer Organisation nicht mehr wegzudenken. Die bereits vorhandenen Maßnahmen und Möglichkeiten werfen aber auch immer wieder Fragestellungen auf und sind individuell sehr unterschiedlich anwendbar. Sie müssen daher kontinuierlich verbessert und ausgebaut werden, um den persönlichen Anforderungen der Kolleginnen und Kollegen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Es ist mir sehr wichtig, euch tatkräftig bei Fragen und Problemstellungen, insbesondere zu den Themen Beschäftigung in der Schwangerschaft, Elternzeit und Elterngeld, zu beraten und zu unterstützen. Gemeinsam mit der DPoIG werden wir zukünftig stabile und weiter verbesserte Rahmenbedingungen innerhalb unserer Polizei schaffen. Ihr dürft gespannt sein, was wir vorhaben, denn es gibt schon erste konkrete Vorstellungen und Maßnahmenvorschläge von uns.

Getreu unserem Motto: ehrlich, authentisch und kollegial!

Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und eure Rückmeldungen (Erreichbarkeit über unsere Geschäftsstelle)

Eure Vanessa

Der dbb informiert:

Beamtenbesoldung – aktueller Stand im Verfahren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der dbb begrüßt den am 28. Juli 2020 von Bundesverfassungsgericht veröffentlichten Beschluss zur Richterbesoldung. Demnach haben Richterinnen und Richter bestimmter Besoldungsgruppen im Bundesland Berlin von 2009 bis 2015 zu geringe Bezüge erhalten (<https://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/verfassungswidrige-richterbesoldung-in-berlin-entscheidung-mit-bundesweiter-signalwirkung.html>).

„Damit hat das Bundesverfassungsgericht seine deutliche Rechtsprechung zum Inhalt

und Mindestmaß der Alimentation als hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums fortgeführt und die Alimentationsrechte der Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten und der Beamtinnen und Beamten gestärkt. Damit wird eine Jahrzehnte andauernde, rechtlich komplexe Kontroverse nachvollziehbar, transparent, ausgewogen und rechts- und zukunftssichernd entschieden“, kommentiert der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Friedhelm Schäfer, den Beschluss.

Bereits 2015 habe das Bundesverfassungsgericht dem Besoldungsgesetzgeber ver-

bindliche Kriterien zur Ermittlung amtsangemessener Bezüge an die Hand gegeben, die jetzt weiter präzisiert worden seien: „Dem Land Berlin wurde bescheinigt, dass es den Pflichten und Vorgaben des Grundgesetzes nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist“, so Schäfer, der in diesem Zusammenhang kritisiert, dass Berlin es versäumt habe, die Besoldung anzupassen, obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits 2015 eine Grundsatzentscheidung für vorhergehende Jahre bis 2008 getroffen hatte. „Das Urteil hat bundesweite Signalwirkung. Jetzt dürften die Besoldungsgesetzgeber aller Bun-

desländer begriffen haben, dass die Besoldung innerhalb des weiten gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums immer im Einklang mit den Verfassungsvorgaben des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz und den dort enthaltenen Kriterien stehen muss.“

Das Land Berlin muss spätestens ab 1. Juli 2021 verfassungskonforme Regelungen treffen. Berliner Richterinnen und Richter, die von 2009 bis 2015 Widerspruch gegen die Höhe ihrer Besoldung eingelegt hatten, bekommen rückwirkend mehr Geld für die Jahre, in denen sie widersprochen hatten.





Ausblick

Das Urteil ist sicherlich ein Richtungswechsel in unserem Sinne, dennoch müssen wir die Entscheidung des BVerfG

zu den Vorlagebeschlüssen des OVG des Saarlandes von Mai 2018 (Besoldung A 11) und VG des Saarlandes (Richterbesoldung) abwarten. **Wir werden einen Antrag auf Ge-**

währung einer amtsangemessenen Alimentation für das Haushaltsjahr 2020 (wie schon für die Haushaltsjahre 2018 und 2019) vorbereiten und den Mitgliedsgewerk-

schaften zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ewald Linn,
Landesvorsitzender dbb saar

Gespräch der DPoIG mit dem AK Inneres der CDU

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Gespräche mit den Fraktionen hat sich unser Landesvorsitzender und das Vorstandsmitglied Vanessa Grauberger mit Vertretern der CDU getroffen.



© DPoIG

> Vertreter DPoIG und CDU

Hierbei wurde unter anderem über die DPoIG-Forderung zur Schaffung einer Sonderlaufbahn für Cyberkriminalisten (ähnlich wie in Baden-Württemberg) gesprochen. Wir sehen die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von gut qualifizierten Fachkräften überall. Meist sind die Konditionen, die geboten werden, nicht annähernd so attraktiv wie in der freien Wirtschaft. Daher ist für uns klar, dass man mehr bieten muss, um gute Leute zu bekommen. Hier bietet sich aus unserer Ansicht die Möglichkeit zur Schaffung einer Sonderlaufbahn auch im Saarland. Damit könnten Fachleute, die bereit sind noch ein verkürztes Studium an der FHSV zum Polizistinnen und Polizisten zu absolvieren, als Polizeibeamte mit IT-Hintergrundwissen ein-

gestellt werden. Wir erwarten dann auch nicht nur eine Steigerung der Wertigkeit, sondern auch die Möglichkeit, dass Kolleg(inn)en langfristig in der Polizei verbleiben.

Wir können uns in der Frage der Sonderlaufbahn sogar weitere Felder vorstellen, die damit eröffnet werden könnten.

In der Frage des Beförderungsbudgets erwarten wir die notwendigen Mittel zur Umsetzung der durch die Stellenhebungen vorgesehenen schnelleren Beförderung. Nach unserer Kenntnis sind 600 000 Euro hierfür dringend notwendig.

Im Bereich der Förderung der Gleichstellung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen

fordern wir notwendige Mittel zur besseren Ausstattung von mobilen Arbeitsplätzen. Damit können die Möglichkeiten zur Telearbeit, wie sie sich in der Corona-Zeit bewährt haben, ausgebaut werden.

Im gleichen Kontext haben wir uns für die Schaffung sogenannter mobiler Eltern-Kind-Büros ausgesprochen. Hier sehen wir den Vorteil, dass die Bereitstellung von Spielsachen und Beschäftigungsmaterial für Kinder es den berufstätigen Eltern leichter macht, im Notfall ihre Kinder auch mit zur Arbeit nehmen zu können.

Eine Ausstattung in allen größeren Dienststellen wäre aus unserer Sicht machbar.

Daneben haben wir über die Neueinstellungen und die Herausforderungen in der aktuellen Lage gesprochen.

Alles in allem war es ein gutes und produktives Gespräch. So dass wir sicher sind, dass weitere folgen und unsere Anregungen aufgenommen werden.

> Info des Innenministeriums

Gleichbehandlung anlässlich eines Dienstjubiläums/Arbeitsjubiläums (vorzeitige Regelung)

Aus Gleichbehandlungsgesichtspunkten und Wertschätzung sollen künftig Beamte im Saarland, die ein Dienstjubiläum (25, 40 oder 50 Jahre) feiern, ebenso wie es bereits bei Tarifbeschäftigten durchgeführt wird, neben der monetären Zuwendung auch **einen Tag** Dienstbefreiung erhalten.

Diese Neuerung soll rückwirkend zum 1. Januar 2020 umgesetzt werden.

Weitergehende Infos können an das zuständige LPP 30 (Sonderurlaub) gerichtet werden.



„Corona-Listen“ – aktuelle Diskussion dem Sommerloch geschuldet

Nachdem nun bekannt wurde, dass auch im Saarland die Polizei in vier Fällen auf die sogenannten „Corona-Listen“ in Gaststätten zugegriffen hat, ist eine teilweise skurrile Diskussion entbrannt.

Mit einem großen medialen Aufschrei wurde der Zugriff der Polizei auf vier Listen im Rahmen von Ermittlungen vorverurteilt. In Unkenntnis der Rechtslage, war da von illegalem Handeln und „Skandal“ die Rede.

Für uns ist jedoch klar: Die Polizei wird nicht zu unrecht auf Gästedaten zugreifen. Es muss nach unserer Auffas-

sung einen dringenden Grund hierfür geben, zum Beispiel eine besondere Gefahr für Leib und Leben oder eine Straftat. Dabei dienen die Daten einer Erfassung im Restaurant als Möglichkeit, unter Umständen Zeugen zu ermitteln oder gar Hinweise auf Täter, was die Polizei grundsätzlich immer versucht. Im Übrigen fragt die Polizei natürlich immer auch

vor Ort, um zeitnah Zeugen bei Straftaten ermitteln zu können. Eine Liste ist dabei unter Umständen als Beweismittel zu sehen und kann sichergestellt oder beschlagnahmt werden.

Dabei steht immer auch die Beachtung der Verhältnismäßigkeit für polizeiliches Handeln im Vordergrund. Auch muss die Polizei sich darauf einstellen, dass die Daten fehlerhaft oder unvollständig sind.

Wo genau da ein Skandal oder ein Vertrauensverlust liegt, er-

schließt sich nicht so ganz. Schließlich werden die Daten nicht veröffentlicht und wenn sie nicht mehr für die Ermittlungen gebraucht werden, nicht weiter genutzt.

Wir sind aber überzeugt, dass Bürger(innen) von der Polizei erwarten, dass alles was rechtlich möglich ist, um Straftaten zu verhindern oder aufzuklären, getan wird.

Dieses Vertrauen möchten wir sicherstellen. Alles andere ist überzogen und eher zum Füllen von Sommerlöchern geeignet!

> Die Schwerbehindertenvertretung informiert

Neue Pauschalbeträge für Menschen mit Behinderung

Nach nunmehr 45 Jahren wurden auf Initiative von Jürgen Dusel, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, die steuerlich wirksamen Pauschalbeträge für Menschen mit Behinderung vom Bundeskabinett angepasst. Danach werden die Beträge in den einzelnen Graden der Behinderung (GdB) jeweils verdoppelt. Für blinde Menschen und Menschen, die als hilflos eingestuft sind, erhöht sich der Betrag um 7 400 Euro.

Neu ist, dass bereits ab einem GdB von 20 ein Pauschalbetrag in Anspruch genommen werden kann.



© DPoIG

Weiter ist vorgesehen, dass ein behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschalbetrag eingeführt werden soll. Darüber hinaus soll der Pflegepauschalbetrag für Pflegestufe 2 und 3 erhöht werden. Der Entwurf geht nun in das parlamentarische Verfahren.

Weitere Infos stellt P. Louis, Telefon: **0681.9629060** zur Verfügung.

> Patric Louis

> Hat sich was geändert?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind sehr abhängig von Daten und vor allem von deren Aktualität. Leider stellen wir immer wieder fest, dass Bankverbindungen geändert wurden oder Dienststellenwechsel stattgefunden haben, von denen wir nichts wissen.

In der Folge gehen Infos an euch verloren oder es entstehen unnötige Kosten wegen Rückbuchungen.

Daher die Bitte an alle:

> Hat sich die Adresse, Bankverbindung, der Familienname, die Gehaltseinstufung/Besoldung (Beförderung/Teilzeit/Ruhestand), Dienststelle oder etwas anderes Relevantes geändert?

Dann kurze Info an: info@dpolg-saar.de

Wenn ihr Papa oder Mama geworden seid, freuen wir uns natürlich auch über eine Rückmeldung und einen Antrag auf unseren Kinderbonus, den ihr dann bekommen könnt.

Wir hören voneinander! Eure DPoIG

> Geburtstage im September

Wir wünschen folgenden Kollegen alles Gute zum Geburtstag:

| | |
|-------------------------|------------------------|
| K.-J. Schäfer, 65 Jahre | K. Weyland, 75 Jahre |
| W. Kummer, 77 Jahre | T. Vester, 62 Jahre |
| H. Bellmann, 68 Jahre | K. Morbacher, 67 Jahre |

Wir wünschen euch viel Gesundheit und weiter viele Jahre ...

Eure DPoIG